

Betriebe, die ihr Düngejahr im Wirtschaftsjahr führen, müssen in ENNI die Bedarfsermittlung für die Zweit- und Zwischenfrüchte 2020 bereits mit dem Bearbeitungsbogen des Düngejahrs 2021 erstellen. Entspricht das Düngejahr des Betriebs hingegen dem Kalenderjahr, ist kein neuer Bogen notwendig, da die Düngemaßnahme noch in den Gültigkeitszeitraum des alten Bearbeitungsbogens für das Düngejahr 2020 fällt.

→ Die aktuellen N_{min} -Richtwerte im Mittel der letzten fünf Jahre für 2021 finden Sie auf www.lwk-niedersachsen.de unter webcode 01035680

- 1) Alten Bogen vervollständigen:** Vergewissern Sie sich zunächst, dass Sie den Bearbeitungsbogen für das Düngejahr 2020 (01.07.2019 – 30.06.2020) vollständig ausgefüllt haben.
- 2) Vorjahr übernehmen:** In der Übersicht der Bearbeitungsbögen aller Düngejahre („Düngebedarfe bearbeiten/anzeigen“) können Sie nun mit dem Button „Vorjahr übernehmen“ die Schlagdaten und Bodenuntersuchungsdaten sowie die Vorfrüchte aus dem alten Düngejahr in das neue Düngejahr 2021 übernehmen. Haben Sie versehentlich bereits mit der Bearbeitung des Düngejahrs 2021 begonnen, müssen Sie den Bearbeitungsbogen 2021 zunächst wieder *stornieren*, um eine Übernahme aus dem Vorjahr zu ermöglichen.

Frist	Bezugsjahr	Zeitraum	Bearbeitungsstatus	Düngebedarf verwalten	Düngebedarf stornieren
31.03.2022	2021	01.07.2020 - 30.06.2021 (Wirtschaftsjahr)	Unbearbeitet	bearbeiten Vorjahr übernehmen importieren	
31.03.2021	2020	01.07.2019 - 30.06.2020 (Wirtschaftsjahr)	In Bearbeitung	bearbeiten	stornieren

- 3) Wenn der neue Bearbeitungsbogen nicht erscheint:** Sollte Ihnen der Bearbeitungsbogen für das Düngejahr 2021 nicht angezeigt werden, prüfen Sie in den Grundeinstellungen (Hauptmenü) Ihren Bearbeitungszeitraum. Die Freischaltung erfolgt nur für Wirtschaftsjahre.
- 4) Bearbeitung beginnen und Schläge selektieren:** Durch die Übernahme aus dem Vorjahr sind die Eingaben in den Menüreitern „Schläge“ und „Bodenuntersuchungen“ bereits vorhanden. Nachdem Sie unter „Betriebsdaten“ angegeben haben, ob im Vorjahr eine Kompost- oder Wirtschaftsdüngergabe stattgefunden hat, können Sie daher im Menüreiter „Schläge“ zunächst alle Flächen *deaktivieren*, für die keine Herbstdüngung geplant ist. Bei deaktivierten Schlägen muss kein Anbau eingetragen werden und sie erscheinen auch nicht im Ausdruck. Die bereits erfassten Daten der deaktivierten Schläge bleiben erhalten.

Schläge 01.07.2020 - 30.06.2021 (Wirtschaftsjahr)

Bearbeitung mit Deaktivierten: <input checked="" type="checkbox"/>	lfd. Nr. [◇]	FLIK [◇]	BKR [◇]	Schlagnummer [◇]	Schlagname [◇]	Fläche [◇]	Nutzungsart [◇]
ändern löschen deaktivieren	1			1	Acker I	2	Ackerbau

- 5) Herbstansaat 2020 eintragen:** Im Menüreiter „Ackerbau“ sehen Sie, dass die Vorfrüchte bereits automatisch eingetragen wurden. Wählen Sie nun den obersten Schlag zur Bearbeitung aus und tragen Ihre Herbstansaat 2020 in der zweiten Zeile „Herbstansaat“ ein. Die Berechnung der Herbstbedarfe sowohl für Gründungs- und Futterzwischenfrüchte, als auch für Wintererbsen und Wintergerste findet in ENNI über die zweite Zeile „Herbstansaat“ statt. Ansaaten, die ohne Beerntung grundsätzlich nicht im Herbst gedüngt werden dürfen (z.B. Winterweizen), werden an dieser Stelle nicht eingetragen.

Bezugszeitraum	Anbau als	Vorauswahl **	Bezeichnung *	Ertrag in dt/ha *	N-min in kg/ha *	Aussaattermin *
2020	Vorfrucht Ac	Wintergetre	Wintergerst	70,00		
2020/2021	Herbstansaat	Hauptfrucht	Raps, 23 %	40,00		bis 15.09. M
2021	Hauptfrucht		Raps, 23 % RP, Winter- Wintergerste, 12 % RP			
2021	Zweitfrucht		Wintergerste, 13 % RP			
2021/2022	Herbstansaat		Wintergetreide Ganzpflanze (Gerste) Wintererbsenvermehrung			

* Pflichtfeld, wenn Vorauswahl gesetzt ist ** Pflichtfeld nur für Vor- und Hauptfrucht

- 6) **Vorläufige Angaben zur Hauptfrucht 2021 eintragen:** Aus programmtechnischen Gründen muss außerdem die geplante Hauptfrucht 2021 eingetragen werden. Im Fall von Wintergerste und Winterraps bedeutet dies je einen Eintrag in der Zeile „Herbstansaat“ und in der Zeile „Hauptfrucht“. Hier können vorläufige Angaben verwendet werden, die dann nach dem Jahreswechsel an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden müssen. In jedem Fall wird die Bedarfsermittlung vor der Frühjahrsdüngung 2021 in ENNI neu berechnet werden müssen, da bis dahin weitere düngerechtliche Auflagen in Kraft treten werden. **Alle Berechnungen zur Hauptfrucht im Düngjahr 2021 stehen daher unter Vorbehalt und haben für das kommende Frühjahr keine Gültigkeit.**

Bezugszeitraum	Anbau als	Vorauswahl **	Bezeichnung *	Ertrag in dt/ha	N-min in kg/ha	Aussaattermin
2020	Vorfrucht Ackerbau	Wintergetre	Wintergerste	70,00		
2020/2021	Herbstansaat	Hauptfrucht	Raps, 23 %	40,00		bis 15.09. M
2021	Hauptfrucht	ÖL-/ Faserp	Raps, 23 %	40,00	29,00	
2021	Zweitfrucht					
2021/2022	Herbstansaat					

*Pflichtfeld, wenn Vorauswahl gesetzt ist **Pflichtfeld nur für Vor- und Hauptfrucht

- 7) **Anbau kopieren:** Nach dem *Speichern* wählen Sie in der Übersicht des Menüreiters „**Ackerbau**“ den obersten Schlag als *Kopiervorlage* und übertragen mit „Anbau kopieren“ die Anbaudaten auf sämtliche mit der gleichen Herbstansaat zu beplanende Ackerbauschläge. Die Vorfrucht wird dabei nicht überschrieben, sondern bleibt so, wie aus dem Düngjahr 2020 übernommen.

Schlagname	Bearbeitung	lfd. Nr.	Bezugszeitraum	Fruchtklasse	Bezeichnung
Acker I	ändern löschen Kopiervorlage	1	2020	Vorfrucht Ackerbau	Wintergerste, 12 % RP
		2	2020/2021	Herbstansaat	Raps, 23 % RP, Winter-
		3	2021	Hauptfrucht	Raps, 23 % RP, Winter-
		4	2021	Zweitfrucht	
		5	2021/2022	Herbstansaat	

- 8) **Düngerbedarfe ausdrucken:** Haben Sie die Schritte 5 bis 7 wiederholt, bis alle Schläge beplant sind, kann im Menüreiter „**Ergebnis**“ ein vorläufiger report erstellt werden, der die Herbstbedarfe 2020/21 abbildet. Dieser kann als ordnungsgemäße Dokumentation der Herbstbedarfsermittlung als Ausdruck oder digital im Büro des Betriebsleiters abgelegt werden.
- 6) **Nach dem Jahreswechsel muss vor der Frühjahrsdüngung der Hauptfruchtbedarf zwingend neu berechnet werden.**

Hinweis für Grünlandschläge: In Betrieben mit wesentlichem Grünlandanteil, die ihre Düngjahre bisher im Wirtschaftsjahr geführt haben, ist nach dem Wegfall des Nährstoffvergleichs eine Umstellung des Düngjahrs auf das Kalenderjahr in ENNI sinnvoll. Die Düngbedarfsermittlung für Grünlandschläge bildet vom Ansatz her eine Vegetationsperiode ab, wobei eine Rücklieferung aus der organischen Düngung im Vorjahr nicht auf ein Wirtschaftsjahr umgelegt werden kann (s. *ENNI-Kurzanleitung: Umstellung Wirtschaftsjahr auf Kalenderjahr ohne Datenverlust*). Für Betriebe, die eine Stoffstrombilanz erstellen müssen, ergeben sich aus einer Umstellung des Betrachtungszeitraums in ENNI keine Auswirkungen auf den Bilanzierungszeitraum der Stoffstrombilanz.